

Zukünftige Gewerbefläche am Hauptstadtflughafen BER

Brandenburg, Dahme-Spreewald

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB61-2800-061726
Bundesland:	Brandenburg
Kreis:	Dahme-Spreewald
Gemeinde:	Schönefeld
Gemarkung:	Waßmannsdorf
Flur:	2
Flurstück(e):	97/1
Objektart:	Bau- und Bauerwartungsland, Bauland, Gewerbe
Größe:	55.536 m ²
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 24.09.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Mit dem Bebauungsplan „North Gate West Teilgebiet B“ im Ortsteil Waßmannsdorf entwickelt die Gemeinde Schönefeld einen hochwertigen Gewerbestandort in exponierter Lage direkt angrenzend an den Hauptstadtflughafen BER. Hinsichtlich der Bebaubarkeit bietet die Festsetzung der Fläche im Bebauungsplan als Gewerbegebiet (GE) mit einer GFZ von 2,4 eine höchstmögliche Nutzungsflexibilität. Sowohl Logistik, das produzierende Gewerbe (Light Industrial) sowie klassische Gewerbenutzungen wie Büro, Hotel und Einzelhandel mit einem definierten Sortiment sind hier direkt am BER möglich.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
Herr Benjamin Wirthgen
Tel.: 030 4432-1433

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Die Flächen befinden sich nördlich angrenzend an den Hauptstadtflughafen BER zwischen den S-Bahnhöfen Waßmannsdorf und Schönefeld. Die als Haupteerschließung des Geltungsbereichs dienende geplante Verlängerung der Jürgen-Schumann-Allee bildet das Aushängeschild des innovativen Gewerbequartiers und schafft mit einer neu geplanten Tramstrecke eine direkte ÖPNV-Verbindung zu den S-Bahnhöfen Waßmannsdorf und Schönefeld sowie dem Hauptgebäude des BER. Für den Kraft- und Warenverkehr ist das Gebiet durch die direkte Lage am BER, der B 96 a, A 113 und A 10 ebenfalls bestens angebunden.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Mit dem Bebauungsplan „North Gate West Teilgebiet B“ im Ortsteil Waßmannsdorf entwickelt die Gemeinde Schönefeld einen hochwertigen Gewerbestandort in exponierter Lage direkt angrenzend an den Hauptstadtflughafen BER. Hinsichtlich der Bebaubarkeit bietet die Festsetzung der Fläche im Bebauungsplan als Gewerbegebiet (GE) mit einer GFZ von 2,4 eine höchstmögliche Nutzungsflexibilität. Sowohl Logistik, das produzierende Gewerbe (Light Industrial) sowie klassische Gewerbenutzungen wie Büro, Hotel und Einzelhandel mit einem definierten Sortiment sind hier direkt am BER möglich.

Flächenaufstellung: Die Flächen der BVVG innerhalb des Geltungsbereichs umfassen ca. 5,5371 ha. Im Rahmen des in Fertigstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens entsteht für den Käufer der Flächen der BVVG ein zusammenhängendes Baugrundstück mit einer Nettobaulandfläche von ca. 48.449 m² mit einer GFZ von 2,4 südlich der Jürgen-Schumann-Allee. Die verbleibenden Flächen werden als Verkehrsflächen sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde übertragen. In den genannten Nettobaulandflächen von 48.449 m² ist bereits berücksichtigt, dass von einer geringfügig abweichenden tatsächlichen Flächengröße des BVVG-Flurstücks von 55.371 m² gegenüber dem Grundbuchstand von 55.536 m² auszugehen ist.

Maß der baulichen Nutzung: Auf dem Baugrundstück mit einer Größe von ca. 48.449 m² lässt sich eine GFZ (Geschossflächenzahl) von 2,4 und eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,8 realisieren. Dies entspricht einer BGF (Bruttogeschossfläche) von ca. 104.000 m², die sich allein auf dem Baugrundstück des Käufers umsetzen lässt. 80 % der Grundstücksfläche des Grundstücks sind überbaubar. Die maximale Bauhöhe auf dem Grundstück beträgt 20 m. Die Mindestbauhöhe entlang der Jürgen-Schumann-Allee beträgt zwei Vollgeschosse.

Nutzungsperspektive: Die Fläche ist im Bebauungsplanentwurf als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Aufgrund der Festsetzung als GE sind Büro, Hotel und klassische Gewerbenutzung wie beispielsweise Logistik, ein Gewerbepark, produzierendes Gewerbe (Light Industrial), Lagernutzung sowie Einzelhandelsbetriebe mit folgenden Sortimenten zulässig: Baumarktsortiment im engeren Sinne, Bettwaren, Boote und Zubehör, Elektrogroßgeräte, Fahrräder und Zubehör, Gartenbedarf (ohne Gartenmöbel), Kfz-Zubehör, Leuchten/Lampen, Möbel, Motorräder und Zubehör (inkl. Mofas), Pflanzen/Samen, Teppiche (ohne Teppichböden), Waffen/Jagd/Angeln. Anderweitige Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig. Ferienwohnungen, PKW-Parkplätze sowie -Parkhäuser sind unzulässig. Aufgrund der Lage im Bereich einer Bauhöhenbeschränkung im Flughafenumfeld des BER ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits eine Abstimmung mit der gemeinsamen oberen Luftfahrtbehörde für Berlin und Brandenburg (LuBB) erfolgt, die einer künftigen generellen Bebaubarkeit der Flächen mit der im Bebauungsplanentwurf festgesetzten GFZ zugestimmt haben. Bei Bauantragsstellung sind §§ 12 und 15 des LuftVG und in diesem Zusammenhang Hinweise und Anforderungen an die Gebäudeoberfläche zu beachten.

Bodenrichtwert: Der Bodenrichtwert für umliegende, erschließungsbeitragsfreie und voll erschlossene Gewerbebauflächen mit einer vergleichbaren GFZ von 2,4 liegt derzeit bei 900 – 1.000 EUR/m².

Erschließung: Die geplante Jürgen-Schumann-Allee wird als zentrale Erschließungsachse einen urbanen Charakter mit Strahlkraft als Aushängeschild des innovativen Gewerbe-Quartiers erhalten. Es ist ein Straßenquerschnitt mit zwei Fahrspuren pro Richtung, Fuß- und Fahrradweg sowie eine alleeartige beidseitige Baumpflanzung vorgesehen. Eine entlang der Jürgen-Schumann-Allee geführte neue Tramstrecke stellt eine direkte ÖPNV-Verbindung zu den umliegenden S-Bahnhöfen Waßmannsdorf und Schönefeld, dem Hauptgebäude des Hauptstadtflughafens BER und weiteren Entwicklungspolen im Boom-Korridor Südost wie Zeuthen und Königs Wusterhausen her. Verkehrlich ist das Gebiet durch die Lage an der B 96 a und dem BER mit direkter Anbindung an die A113 und A 10 bestens angebunden. Die Flächen der BVVG befinden sich südlich der Planstraße 6, einer geplanten zweispurigen Seitenstraße der geplanten Jürgen-Schumann-Allee.

Im Bebauungsplangebiet wird eine freiwillige Umlegung unter den Eigentümern verfolgt.

Weitere Kosten: Laut aktueller Kostenschätzung (Stand 05/2026) werden für die Erschließung des ca. 49 ha großen Quartiers durch die Jürgen-Schumann-Allee sowie die weiteren Planstraßen Herstellungskosten in Höhe von ca. 14.117.000 EUR brutto erwartet. Der Kostenanteil des Rechtsnachfolgers der BVVG hieran beträgt mit einem Flächenanteil von ca. 13,48 % im Geltungsbereich ca. 2.096.000 EUR. Die Planungskosten des Bebauungsplanverfahrens sowie die vorliegende Erschließungsplanung bis zur Leistungsphase (LPH) 4 gemäß HOAI wurden bereits von der BVVG bezahlt. Weitere Kosten für die Erschließung in Höhe von ca. 20 - 25 % sind für die Erschließungsplanung der LPH 5 – 9, die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft durch den Rechtsnachfolger der Flächen der BVVG sowie der weiteren Eigentümer und die Projektsteuerung eines durch die Entwicklungsgesellschaft zu beauftragenden Erschließungsträgers zu berücksichtigen.

Die Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die zu erwartende Versiegelung und Eingriffe in die Biodiversität ist bereits über die Flächenagentur Brandenburg erfolgt. Die BVVG und die anderen Eigentümer haben bereits eine Reservierungsgebühr zur Sicherung der Maßnahmen in Höhe von 3 % geleistet. Die restlichen - anteilig noch durch den Rechtsnachfolger der BVVG - zu tragenden Kosten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belaufen sich auf 522.000 EUR.

Im Bebauungsplanverfahren erfolgt keine amtliche Umlegung. Die Grundstückseigentümer sind sich einig, das Mehr- oder Mindermaß bei der Verteilung von Nettobauland gegenüber dem quotalen Durchschnitt im Rahmen einer Ausgleichsvereinbarung auszugleichen. Vor dem Satzungsbeschluss wird daher die Unterzeichnung einer freiwilligen Ausgleichsvereinbarung mit den weiteren Eigentümern notwendig, nach der der Käufer der Flächen der BVVG aufgrund des höheren Nettobaulandanteils von ca. 2.247 m² gegenüber dem quotalen Durchschnitt auf den einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 722.000 EUR an die weiteren Grundstückseigentümer zu zahlen hat. Auch diese Zahlung ist bei der Abgabe des Gebots zu berücksichtigen.

Kosten für die Heranführung von Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser an das Quartier entstehen für den Käufer nicht.

Aktueller Planungsstand: Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans ist im März 2022 erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TöBs gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanverfahrens sind im Februar 2026 erfolgt. Die formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist für den Herbst 2026 vorgesehen. Nach dem derzeitigen Zeitplan der Gemeinde wird der

Umlegungsausschuss die Flächenzuteilung der Baufelder der einzelnen Eigentümer im Frühjahr 2027 nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans vornehmen. Der Entwurf des Erschließungsvertrags liegt bereits vor. Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Gründung einer Entwicklungsgesellschaft, aus der heraus der Projektsteuerer für die Erschließung des Geltungsbereichs beauftragt werden soll. Nach dem aktuellen Zeitplan der Gemeinde ist der Satzungsbeschluss für Anfang 2027 vorgesehen. Somit ist davon auszugehen, dass Bauanträge für ein Bauvorhaben bereits im Frühjahr 2027 nach der Rechtskraft des Bebauungsplans und des Umlegungsentwurfs gestellt werden können. Die Erschließung und die Umsetzung des Bauprojektes können nach Angabe des Bauamts parallel erfolgen.

Angrenzende Entwicklungen: Die Flächen befinden sich in einem der derzeit am stärksten wachsenden Entwicklungsachsen der Hauptstadtregion, dem Boom-Korridor Südost. Nördlich des S-Bahnhofs Schönefeld entwickelt die Gemeinde derzeit das Wohnquartier „Schönefeld Nord“ mit Wohnungen für 15.000 neue Einwohner. Östlich und nördlich angrenzend an das Bebauungsplangebiet „North Gate West Teilgebiet B“ hat die Gemeinde Schönefeld den Aufstellungsbeschluss für zwei weitere Gewerbegebiete „North Gate West Teilgebiet A“, sowie „Waßmannsdorfer Tor“ vorgenommen. Südlich der S-Bahn und östlich angrenzend an das benachbarte Bebauungsplangebiet „North Gate West Teilgebiet A“ hat die Gemeinde unter dem Namen „Quartier SXF 2.0“ einen Wettbewerb für die Nachnutzung des ca. 37 ha großen Umfelds des Flughafengebäudes Terminal 5 als Kreativquartier mit Kongressfunktionen durchgeführt.

Die anliegenden in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne sind ebenfalls über die geplante Jürgen-Schumann-Allee und die Tramverbindung mit dem Bebauungsplan „North Gate West Teilgebiet B“ verbunden. Die geplante Tramstrecke wird weitere Zentren im Entwicklungskorridor Südost wie Zeuthen und Königs Wusterhausen mit dem Gebiet verbinden. Die umliegenden Entwicklungen unterstreichen den Anspruch eines hochwertigen Gewerbestandorts in exponierter Lage direkt am BER.

Grundbuchstand:

Eigentümerin des Flurstücks 97/1 aus Flur 2 der Gemarkung Waßmannsdorf ist laut Grundbuch von Schönefeld, Blatt 169, die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in Berlin. In Abteilung II des Grundbuchblatts 169 ist für das Flurstück ein Leitungsrecht für den Märkischen Wasser- und Abwasserverband Königs Wusterhausen eingetragen. Abteilung III des Grundbuches ist lastenfrei.

Bestehender Pachtvertrag:

Für die Flächen besteht ein Pachtvertrag bis zum 30.09.2027. Die künftigen Verkehrsflächen wurden aus dem Pachtvertrag herausgelöst.

Die ausgeschriebene Liegenschaft wird verkauft wie sie steht und liegt. Über die in Abteilung II eingetragenen Rechte hinaus sind der Verkäuferin keine weiteren Nutzungsrechte Dritter bekannt. Für die Angaben zur Flächengröße und anderen Eigenschaften des Grundstücks bzw. der Grundstücke sowie zu den Nutzungsmöglichkeiten übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr, das gilt auch für die Angaben zum Entwurf des Bebauungsplans. Bitte überprüfen Sie den zeitlichen Ablauf des Verfahrens sowie die Nutzungsmöglichkeiten mit der Gemeinde Schönefeld.

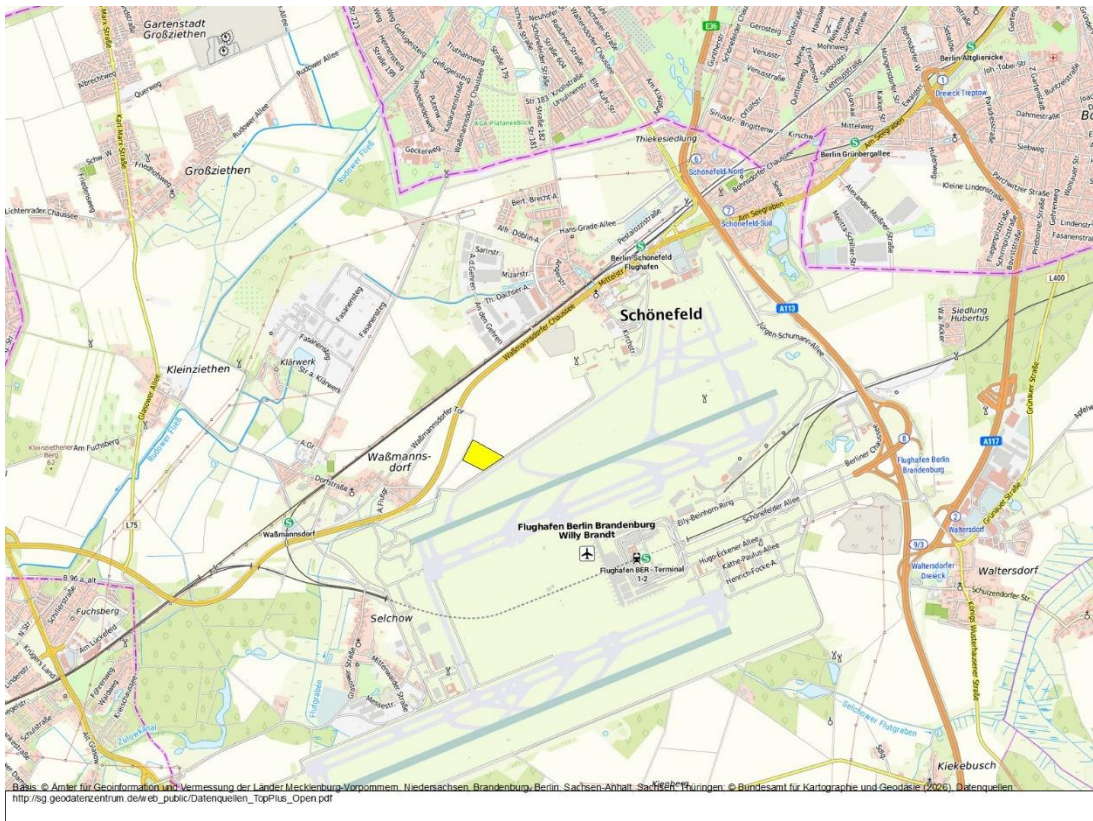
Bitte informieren Sie sich selbst vor Ort über das Objekt und zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an den zuständigen Mitarbeiter der BVVG zu wenden.

BB61-2800-061726
provisionsfrei

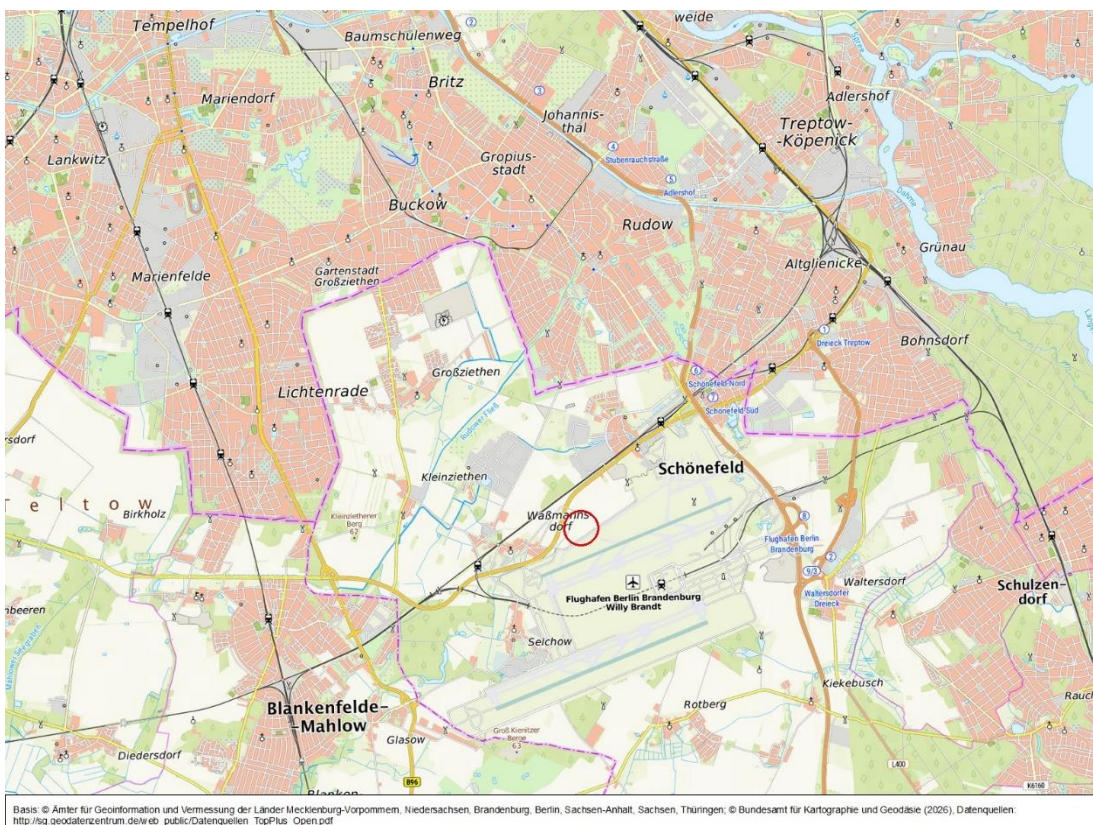


BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!



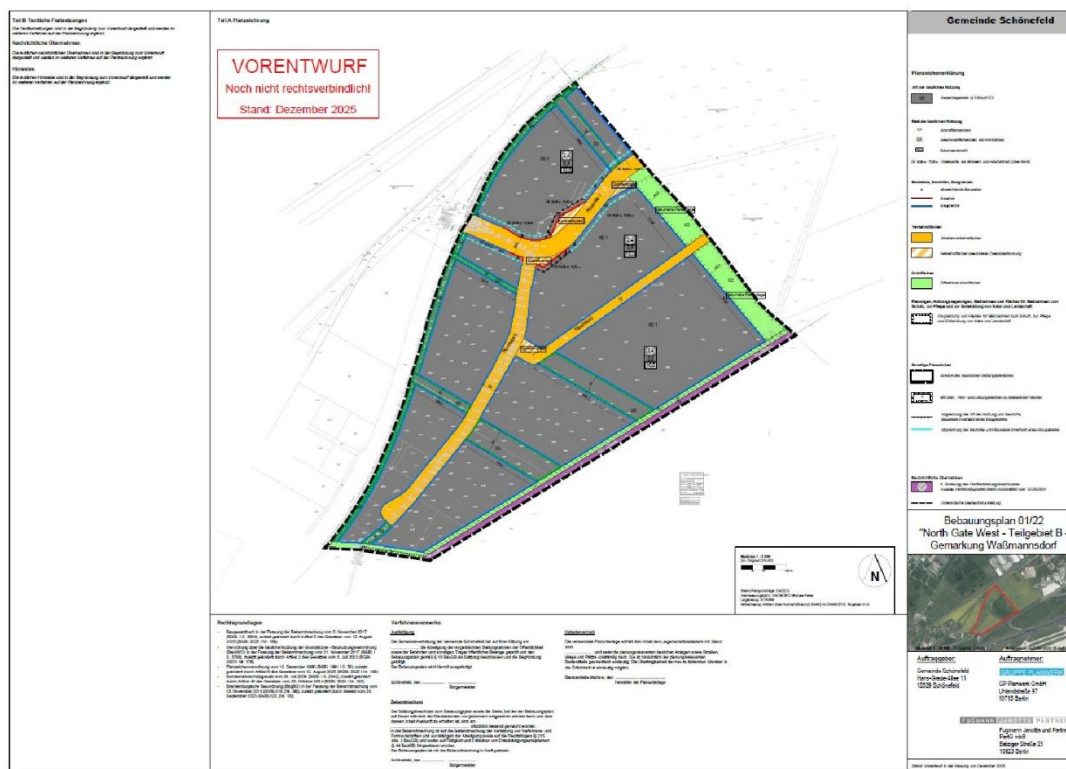
Verkehrsanbindung

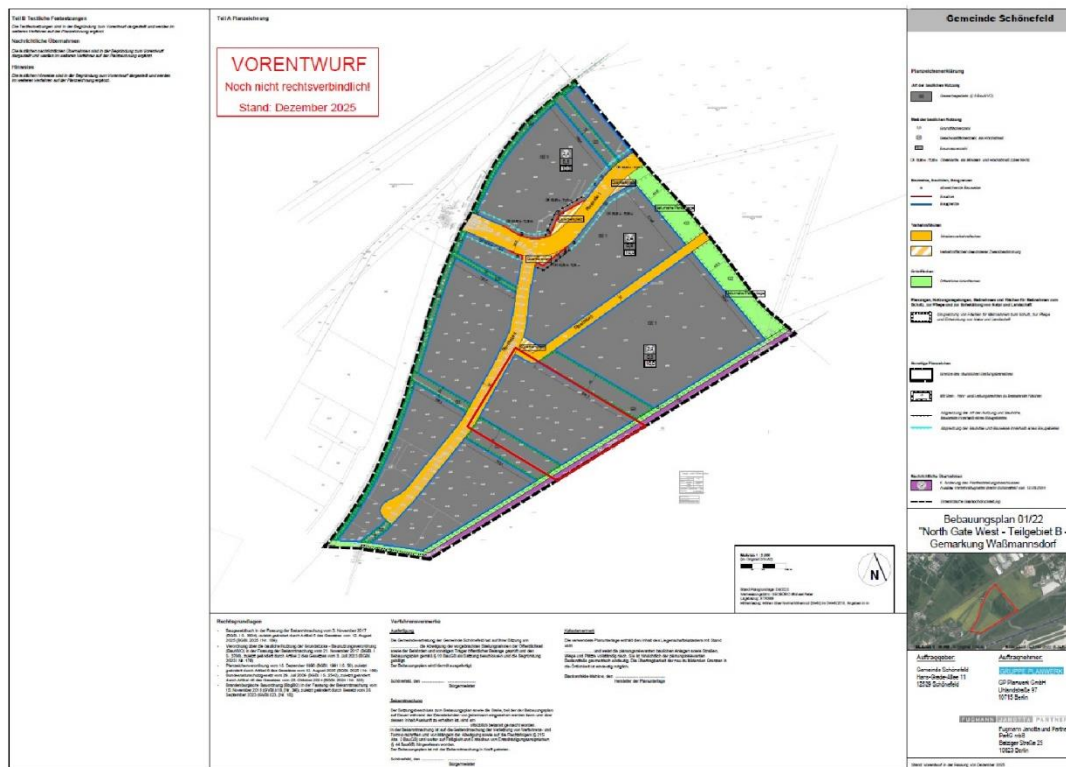


Großraumlage



Bebauungsplan "North Gate West Teilgebiet B"



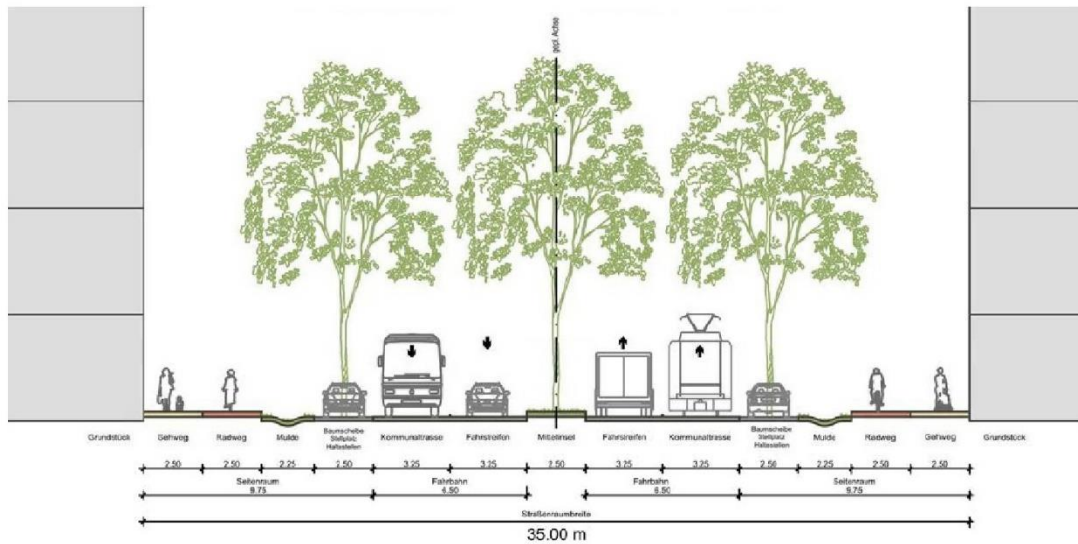


BVVG-Flächen im Bebauungsplan "North Gate West Teilgebiet B"

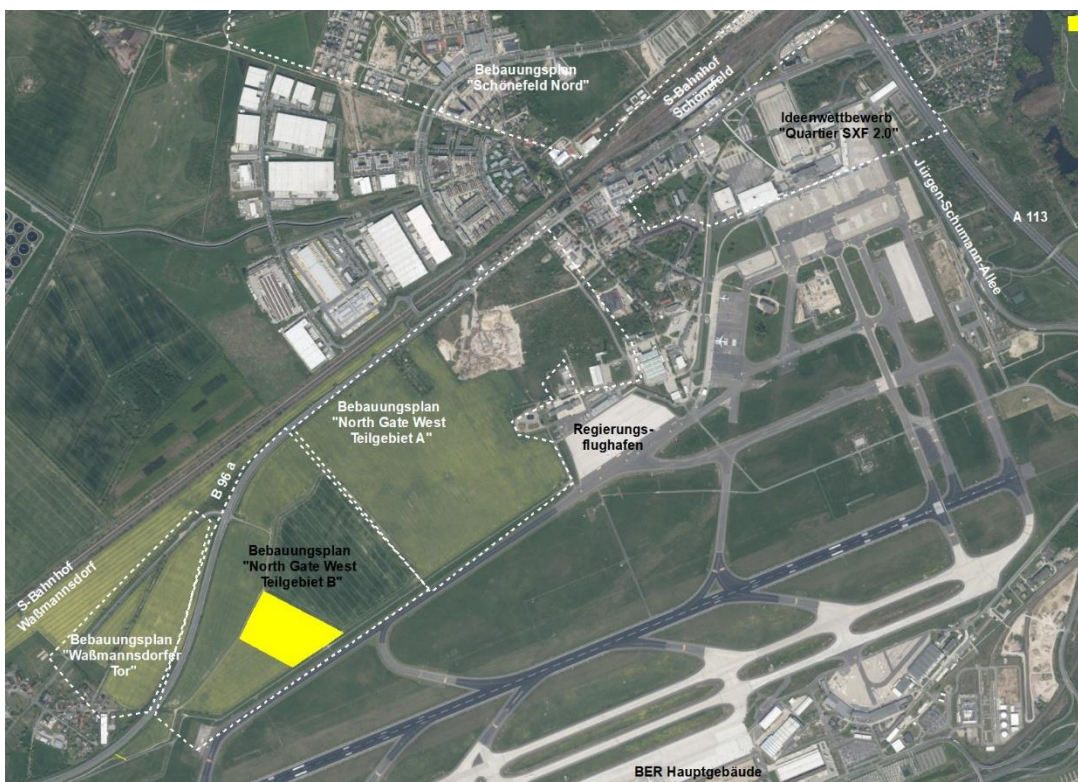


Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/geb_public/nutzungsbedingungen.pdf. Datenlizenz: Deutschland - © GeoBasis-DE/LGB

BVVG-Flächen mit Flurstücksbezeichnung



Straßenquerschnitt Jürgen-Schumann-Allee



Copyrights:

Übersichtsplan umliegende Entwicklungen



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB61-2800-061726" oder "Gebot für Zukünftige Gewerbefläche am Hauptstadtflughafen BER" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigelegten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.



Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	BB61-2800-061726
Objektbezeichnung	Zukünftige Gewerbefläche am Hauptstadtflughafen BER

Ausschreibungsende	24.09.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Konzeptionelle Besonderheiten

(z.B. zu Investitionen, weitere Aktivitäten)

Bemerkungen

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Liegenschaften¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen Flächen zu erwerben:

im Landkreis:

mit einem Umfang von ca.: ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	BB61-2800-061726
Objektbezeichnung	Zukünftige Gewerbefläche am Hauptstadtflughafen BER
Ausschreibungsende	24.09.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)